

#### **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2006 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

##### Artikel I

##### § 6

– Gleichstellungsbeauftragte –

Absatz 1, Satz 1, wird wie folgt neu gefasst:  
Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Satz 2 wird gestrichen.

##### Artikel II

- Inkrafttreten-

Diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt tritt mit dem 01.01.2007 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom Az.: erteilt.

Bad Bramstedt, den

Hans-Jürgen Kütbach  
Bürgermeister